



- ### Entwicklungsziele
- Ausweisung von Schutzgebieten (Vorschläge)**  
 Landschaftsschutzgebiet (Erweiterung)
- Flächennutzung**
- Förderung einer umweltschonenden Land- und Wasserwirtschaft
  - Vermehrung des Waldbestandes
  - naturnähere Gestaltung von Fließgewässern
  - Verbesserung der Qualität des Oberflächenwassers
  - umweltverträgliche Siedlungsentwicklung
  - Begrenzung der Siedlungsaktivität in sensiblen Bereichen
  - Erhalt der Grünlandnutzung
  - Sicherung der derzeitigen Wasserverhältnisse
- Freiräume und Erholungsnutzung (Landschaftsbild)**
- Verbesserung der Ortseingrünung (Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen)
  - Schutz der vorhandenen Grünstrukturen im Ort
  - Erhöhung der Attraktivität der Spielplätze
  - Erhöhung der Attraktivität der Plätze
  - Herstellung eines attraktiven Wegenetzes (schematische Darstellung)
  - Verbesserung des Landschaftsbildes / Milderung von Störungen (Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen)
  - Bewahrung von kulturhistorischen Ortsbildern
  - Erhaltung von Kultur- und Baudenkmalern (K = Kulturdenkmal gem. §1 Abs. 2 DSchG) (ES = geschützte historische Parkanlage gem. §5 Abs. 2 DSchG)
  - Reduzierung der Kaninchen-Population
  - Reduzierung der Rabenvogel-Population
  - Aufstellen von Informationstafeln / Verbotsschildern
  - Keine weiteren Aufforstungen
- Arten- und Biotopschutz**
- Schutz und Erhaltung von seltenen Tier- und Pflanzenarten
  - Schutz und Erhaltung von Lebensräumen
  - Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen
  - Verbesserung des Biotopverbundes
  - Schaffung fließender Übergänge (z.B. Ackerrandstreifen an großen Ackerschlägen)
  - Umbau mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen
  - Räumung / Entschlammung von Kleingewässern
  - Erhaltung von Kleingewässern
  - sachgerechte Knickpflege (gesamtes Gemeindegebiet)
- Die farbige Kennzeichnung erfolgt für Ziele, für die keine konkreten Maßnahmen aufgeführt werden.

- ### Maßnahmen
- Ausweisung von Schutzgebieten**  
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Nutzungsänderung**  
 Begrenzung der baulichen Erweiterung
- Bewirtschaftungsregelungen Forstwirtschaft**  
 Umbau mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Biotopstrukturen**
- Anlage von Knicks und Hecken
  - Anlage von Feldgehölzen
  - Pflanzung von Kopfbäumen
- Regelungen zur Erholungsnutzung**  
 Verbot des Bootsverkehrs
- Sonstige Schutzmaßnahmen**  
 Einzäunung
- Verbesserung des Orts- bzw. Landschaftsbildes**  
 Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen (Ortseingänge, Straßen)
- Eignungsflächen für eine bauliche Entwicklung**  
 Fläche für die Beseitigung von Abwasser
- ② Nr. der Maßnahme (vergl. Textteil, Kap. 8)
- Knick (Bestand)
  - Baumreihe (Bestand)

0 500m

Festgestellter Landschaftsplan gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 23.10.1998.

Am 1. Juli 1998  
 Der Bürgermeister  
 In Vertretung

**Gemeinde Brodersby**  
**Landschaftsplan (Entwurf)**

Karte 3: Entwicklungsziele und Maßnahmen

Auftraggeber: Gemeinde Brodersby  
 Auftragnehmer: Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme Pommerbyholz 2-3 24364 Holzdorf

Maßstab: 1 : 5000  
 Datum: Juli 1998

**Gemeinde Brodersby**  
**Landschaftsplan (Entwurf)**

Karte 3: Entwicklungsziele und Maßnahmen

Auftraggeber: Gemeinde Brodersby  
 Auftragnehmer: Gesellschaft für Landschafts-Informationssysteme Pommerbyholz 2-3 24364 Holzdorf

Maßstab: 1 : 5000  
 Datum: Juli 1998